

Curriculum für den Universitätslehrgang "GebärdensprachlehrerIn"

1. Einrichtung des Universitätslehrgangs

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird an der Universität Klagenfurt, Organisationseinheit Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (im folgenden ZGH) ein Universitätslehrgang "GebärdensprachlehrerIn" für das Studienjahr 2005/06 und folgende eingerichtet.

2. Rechtsträgerin

Rechtsträgerin dieses ULGs ist die Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt. Der ULG wird in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund (im folgenden ÖGLB), Waldgasse 13/2, 1100 Wien, und dem Österreichischen GebärdensprachlehrerInnenverband (ÖGSLV), Stift-Viktring-Straße 21/3, 9073 Viktring, durchgeführt. Die Zusammenarbeit betrifft die organisatorische Durchführung des ULGs. Das ZGH übernimmt die wissenschaftliche Verantwortung für die Curriculumsentwicklung, die Auswahl der Lehrbeauftragten, die Erstellung der Prüfungsmodalitäten, die Leitung der Prüfungskommission, etc. Die Lehrgangsleitung richtet ein Beratungsteam ein, in welchem auch die Partnerorganisationen vertreten sind.

3. Zielsetzungen und Bedarfsbegründung des Universitätslehrgangs

Das vorliegende Curriculum leistet einen Beitrag dazu, die positiven Ansätze einer modernen Integrations- bzw. Inklusionspolitik auch praktisch umzusetzen: Einerseits wird gehörlosen Menschen eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit angeboten, andererseits das Lehren der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) auf ein Niveau gebracht, welches dem anderer Fremdsprachen nahekommmt.

Aufgrund der geringen Schriftsprachkompetenz sind viele Gehörlose nicht in der Lage, höhere Bildungsabschlüsse zu erlangen. Die meisten Gehörlosen verfügen über eine geringere Schulbildung als Hörende: In Österreich hat ca. die Hälfte der Gehörlosen und ein Drittel der Hörenden eine Lehre abgeschlossen. Tatsächlich sind immer noch viele Gehörlose in hauptsächlich handwerklichen Berufen tätig: Viele ergreifen nach der Pflichtschule noch immer einen der traditionellen Gehörlosenberufe wie SchneiderIn, SchusterIn, TischlerIn oder SchlosserIn. Obwohl sie eine Lehre abgeschlossen haben, bleiben sie aber oft nicht in ihrem erlernten Beruf, sondern arbeiten als Hilfskräfte. Hinsichtlich höherer bzw. akademischer Bildung sind Gehörlose mit 1% im Vergleich zu Hörenden mit 6,6 % wesentlich unterrepräsentiert.

Die Gehörlosen selbst können für das niedrige Bildungs- und Informationsniveau nicht verantwortlich gemacht werden. Dieses Niveau ist als Folge grundsätzlich unzulänglicher Bildungsmethoden zu sehen. Derzeit herrscht bei den in Politik und Verwaltung Verantwortlichen keine Bereitschaft, verschiedene Ausbildungsmethoden anzubieten, zwischen denen sich entweder die Eltern entsprechend ihrem Elternrecht oder die

Heranwachsenden selber entscheiden könnten. Für diejenigen, welche sich für eine bilinguale Bildung entscheiden, müsste von Beginn an die Möglichkeit gegeben werden, auch die ÖGS auf altersentsprechendem Niveau zu verwenden. Wie in anderen Behindertenbereichen darf sich auch die Gehörlosenbildung nicht ausschließlich auf die Schul- und Berufsausbildung konzentrieren, sondern muss bereits mit gezielter Elternarbeit und Frühförderung beginnen, eine gute bilinguale Grundausbildung mit gehörlosen bzw. gebärdensprachkompetenten FrühförderInnen, LehrerInnen und TutorInnen gewährleisten und ein umfangreiches Weiterbildungsangebot bieten. Gute Schriftsprachkenntnisse bzw. Fremdsprachkenntnisse können nur entwickelt werden, wenn auf zumindest ein voll entwickeltes Sprachsystem zurückgegriffen werden kann. Eine konsequente bilinguale Erziehung und Ausbildung auf allen Ebenen könnte die Lebenssituation von Gehörlosen entscheidend verbessern.

Die Situation der ÖGS-Lehre in Österreich ist stark durch Improvisation geprägt. Erprobte ÖGS-Kurse und gut qualifizierte Lehrende stehen nur selten zur Verfügung und noch mangelt es an ausreichenden Kursen sowie Lehr- und Lernmaterialien, insbesondere solchen, die auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind wie z. B. Angehörige, Behörden, DolmetscherInnen, Gehörlose, KollegInnen, medizinisches Personal, PädagogInnen usw.

Die meisten Kurse wurden und werden von kompetenten VerwenderInnen der ÖGS ('native signers'), also Gehörlosen, abgehalten, die über die benötigte Sprachkompetenz verfügen. In den seltensten Fällen hatten diese jedoch die Möglichkeit, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Auch Unterricht im Team (team teaching), d. h. Unterricht durch eine gehörlose Person zusammen mit einer hörenden Person, welche als LehrerIn und DolmetscherIn fungiert, wird nur vereinzelt angeboten.

Die Situation für den ÖGS-Unterricht in Österreich unterscheidet sich damit stark vom angebotenen Lautsprachenunterricht. Nicht nur die geringe Grundbildung, auch das Fehlen eines Unterrichtsfachs Gebärdensprache, vergleichbar mit dem Deutschunterricht für Hörende, erschwert vielen gehörlosen Menschen das Begreifen und Unterrichten der Metaebene ihrer Muttersprache bzw. der von ihnen bevorzugten Sprache.

Für viele Lehrende stellt die ÖGS-Lehre lediglich eine nebenberufliche Tätigkeit dar, für die sie bisher im günstigsten Fall die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung an den Universitäten Graz oder Klagenfurt in Anspruch nehmen konnten. Viele verfügen aber über keinerlei einschlägige Ausbildung. Lern- und Lehrmaterialien stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zur Diskussion steht auch das Potential Gehörloser, selbständig Wissensgebiete zu erarbeiten. Aufgrund geringer Deutschkenntnisse sind viele Gehörlose nicht in der Lage, komplexere deutsche Texte zu lesen und ausreichend zu verstehen. Dieser Gruppe von gehörlosen GebärdensprachlehrerInnen steht eine immer größer werdende Gruppe von ÖGS-Interessierten aus unterschiedlichen Bereichen gegenüber. ÖGS-Kurse werden von Universitäten, verschiedenen BildungsträgerInnen (z.B. Volkshochschulen), sowie in privatem Rahmen angeboten.

Das steigende Interesse an ÖGS-Kursen und das Hinzuziehen von Gehörlosen in der Gehörlosenbildung verlangt mittel- und langfristig eine Professionalisierung der ÖGS-Lehre sowie eine Verbesserung der Ausbildung von Gehörlosen auf allen Ebenen; dies könnte Gehörlosen interessante Berufsperspektiven öffnen.

Benötigt werden ÖGS-Kurse aber nicht nur für hörende TeilnehmerInnen, sondern auch für Gehörlose selbst. Man denke hier an diejenigen Gehörlosen bzw. Schwerhörigen, welche aus unterschiedlichen Gründen ÖGS erst im Erwachsenenalter erlernen, oder MigrantInnen. Der Unterricht an Pflichtschulen wäre ein wichtiges Berufsfeld für Gehörlose, nur ist es ihnen zur

Zeit nicht erlaubt, LehrerIn zu werden. Bei steigendem gesellschaftlichem Interesse stünden gut ausgebildeten ÖGS-LehrerInnen aber auch noch weitere Betätigungsfelder in Gebärdensprachforschung und -entwicklung offen.

4. Dauer, Gliederung und Inhalte des Universitätslehrgangs

Der Lehrgang wird berufsbegleitend organisiert, dauert 4 Semester, hat einen Gesamtumfang von 69 ECTS und verfügt über 605 Unterrichtseinheiten (UE). Die erste folgende Tabelle gibt die Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die verschiedenen Lehrgangsteile an, die zweite Tabelle die Semesterzuordnung der Lehrgangsteile.

Name	UE	Inhalt	ECTS	Arbeitsaufgabe	ECTS
Orientierung/Einführung	12		0,5		
		Kennenlernen, Organisation des Lehrgangs			
		Lernen lernen, Sicherung der externen Speicherung		Teilarbeit	0,5
ÖGS					
ÖGS 1	12	Transkription; erste kognitive Ordnung	0,5	Teilarbeit	1
ÖGS 2	50	Transkription; Systematisierung (Grammatik)	2	Teilarbeit	1
ÖGS 3	12	Wortschatz 1: Benennungsstrategien, visuell-			
		gestische Kommunikation, Ikonizität	0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS 4	22	Wortschatz 2: Spezial- und Fachgebärden	1	Teilarbeit	0,5
				Abschlussarbeit	1,5
Gehörlosenkultur und					
-geschichte	22		1	Abschlussarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht					

ÖGS-Unterricht 1	12	Unterrichtsbeispiele 1 (u.a. zu Lernpsychologie)	0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht 2	12	Unterrichtsbeispiele 2 (u.a. zu Spracherwerb)	0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht 3	12	Planung von Unterrichtseinheiten 1	0,5	Teilarbeit	1,5
ÖGS-Unterricht 4	22	Planung von Unterrichtseinheiten 2	1	Teilarbeit	1,5
ÖGS-Unterricht 5	12	Einsatz und Erstellung von Unterrichtsmaterialien 1	0,5	Teilarbeit	1,5
ÖGS-Unterricht 6	22	Einsatz und Erstellung von Unterrichtsmaterialien 2	1	Teilarbeit	1,5
ÖGS-Unterricht 7	12	Methodik, Didaktik 1	0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht 8	12	Methodik, Didaktik 2	0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht 9	12	Planung einer Unterrichtseinheit	0,5	Abschlussarbeit	1,5
Probeunterricht	50		2		
ÖGS für Zielgruppen					
verschiedener Kompetenz					
ÖGS für AnfängerInnen 1	22		1	Teilarbeit	0,5
ÖGS für AnfängerInnen 2	22		1	Teilarbeit	0,5

ÖGS für mäßig Fortgeschrittene	22		1	Teilarbeit	0,5
ÖGS für Fortgeschrittene 1	12		0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS für Fortgeschrittene 2	12		0,5	Abschlussarbeit	1
ÖGS-Deutsch					
ÖGS-Deutsch 1	25	ÖGS-Deutsch kontrastiv	1	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Deutsch 2	12		0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Deutsch 3	22		1	Teilarbeit	0,5
				Abschlussarbeit	1,5
Deutsch					
Deutsch 1	25	Überprüfung der Deutschkompetenz plus Textarbeit	1	Teilarbeit	1
Deutsch 2	12	Übersetzung der ÖGS-Texte aus der Abschluss-	0,5		
		aufgabe von Gehörlosenkultur ins Deutsche		Teilarbeit	1
Deutsch 3	50	Selbstständige Erarbeitung von deutschen Texten	2	Abschlussarbeit	2
Hospitationen	25		1		

ÖGS 1	12	X				0,5	Teilarbeit	1
ÖGS 2	50	X				2	Teilarbeit	1
ÖGS 3	12	X				0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS 4	22	X				1	Teilarbeit	0,5
							Abschlussarbeit	1,5
Gehörlosenkultur und								
-geschichte	22	X				1	Abschlussarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht								
ÖGS-Unterricht 1	12	X				0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht 2	12	X				0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht 3	12	X				0,5	Teilarbeit	1,5
ÖGS-Unterricht 4	22		X			1	Teilarbeit	1,5
ÖGS-Unterricht 5	12		X			0,5	Teilarbeit	1,5
Summe UE/ECTS	200	<i>15</i>	<i>4,5</i>			8,5		11

ÖGS-Unterricht 6	22		X			1	Teilarbeit	1,5
ÖGS-Unterricht 7	12			X		0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht 8	12			X		0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Unterricht 9	12			X		0,5	Abschlussarbeit	1,5
Probeunterricht	50			X	X	2		
ÖGS für Zielgruppen verschiedener Kompetenz								
ÖGS für AnfängerInnen 1	22		X			1	Teilarbeit	0,5
ÖGS für AnfängerInnen 2	22		X			1	Teilarbeit	0,5
ÖGS für mäßig Fortgeschrittene	22			X		1	Teilarbeit	0,5
ÖGS für Fortgeschrittene 1	12			X		0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS für Fortgeschrittene 2	12			X		0,5	Abschlussarbeit	1
ÖGS-Deutsch								
ÖGS-Deutsch 1	25		X			1	Teilarbeit	0,5

ÖGS-Deutsch 2	12			X		0,5	Teilarbeit	0,5
ÖGS-Deutsch 3	22			X		1	Teilarbeit	0,5
							Abschlussarbeit	1,5
Summe UE/ECTS	<i>257</i>		<i>7</i>	<i>13</i>	<i>1</i>	<i>11</i>		<i>10</i>
Deutsch								
Deutsch 1	25		X			1	Teilarbeit	1
Deutsch 2	12		X			0,5	Teilarbeit	1
Deutsch 3	50			X		2	Abschlussarbeit	2
Hospitationen	25		X	X		1		
Selbstständiger Unterricht	12				X	1		
Prüfungsvorbereitung	12				X	0,5		2,5
		X	X	X	X		3 Protokolle	3
		X	X	X	X		3 Kommentare	2,5
Prüfungen								

Teilprüfungen								
Abschlussarbeit					X			10
Abschlussprüfung	12				X	0,5		
Gesamt	605					26		43
Summe UE/ECTS	148	1	5	6	16	6,5		22
Gesamtsumme ECTS		16	17	19	17			

5. Voraussetzungen für die Zulassung

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die folgenden Kriterien genügen:

- ÖGS-Kompetenz (Hauptkriterium): sehr gute aktive und passive Kenntnisse (ÖGS als Erst- oder bevorzugte Sprache, 'native signer')
- sehr gute Kenntnisse der Gehörlosenkultur
- Mindestalter 18 Jahre
- erwünscht sind passive Kenntnisse in der deutschen Schriftsprache, Textverständnis, Kenntnisse zum Vergleich von Deutsch- und ÖGS-Grammatik.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung, welche in Zusammenarbeit mit dem ÖGLB und dem ÖGSLV eine Aufnahmekommission einsetzt. Prinzipiell ist jede Person zur Teilnahme am Universitätslehrgang berechtigt, welche nach Prüfung durch die Aufnahmekommission die erforderlichen Kriterien erfüllt. Derzeit werden bei gleicher Erfüllung dieser Kriterien gehörlose Personen hörenden vorgezogen. Dies geschieht aus zwei Gründen: Erstens soll der Universitätslehrgang zumindest Teilzeitarbeitsmöglichkeiten vorrangig für gehörlose Personen eröffnen, zweitens sind - mit Ausnahme von CODA's, hörenden Kindern gehörloser Eltern - gehörlose Personen als 'native user' der ÖGS anzusehen und daher für den Sprachunterricht bevorzugt auszuwählen. Die Lehrgangsleitung ist auf Antrag der Aufnahmekommission berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus vorhergegangenen Tätigkeiten bzw. einschlägigen Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten der TeilnehmerInnen, sowie deren Einsatz als TutorInnen oder ReferentInnen im ULG selbst vorzunehmen.

6. Prüfungsordnung

6.1. Prüfung

Zum erfolgreichen Abschluss des ULGs ist die Absolvierung folgender Prüfungen notwendig:

- Teilprüfungen in Form abzuliefernder Arbeiten oder gemeinsamer Analysen der TeilnehmerInnen (Teilarbeiten zu Modulen bzw. Abschlussarbeiten zu Themenblöcken).
- Kommissionelle Lehrgangsabschlussprüfung: Diese wird von einer Prüfungskommission beurteilt, welche von der Ausbildungsträgerin in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund und dem ÖGS-LehrerInnenverband besetzt wird. Über die kommissionelle Prüfung ist ein Protokoll zu führen.

Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs ist weiters die Teilnahme an mindestens 80 % der Veranstaltungen. Bei Fehlzeiten entscheidet die Lehrgangsleitung über eine allfällige Kompensation. Sie hat auch das Recht, während des ULGs mit einzelnen TeilnehmerInnen Gespräche bzw. Beratungen bezüglich des weiteren Besuchs der Ausbildung zu führen, wenn der Eindruck besteht, dass das Ausbildungsziel nicht erreicht werden kann.

6.2. Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs wird ein Zertifikat ausgestellt, welches den AbsolventInnen die Führung der Bezeichnung "Akademische Lehrerin für Österreichische

Gebärdensprache" bzw. "Akademischer Lehrer für Österreichische Gebärdensprache" erlaubt.

7. Lehrgangsführung

Auf Vorschlag der Leiterin bzw. des Leiters des ZGH ernennt die Rektorin bzw. der Rektor der Universität Klagenfurt eine wissenschaftliche ULG-Leiterin bzw. eine wissenschaftliche ULG-Leiter. Diese bzw. dieser ist berechtigt, ein beratendes Team einzurichten. Die wissenschaftliche Lehrgangsführerin bzw. der wissenschaftliche Lehrgangsführer ist für die Planung des ULGs, die Durchführung des ULGs sowie für sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrgangs betreffen, verantwortlich. Die Lehrbeauftragten werden von der Rektorin bzw. vom Rektor der Universität Klagenfurt auf Vorschlag der Lehrgangsführerin bzw. des Lehrgangsführers bestellt. Dasselbe gilt für die Prüfungskommission, der mindestens drei Mitglieder angehören, davon mindestens ein habilitiertes Mitglied der Universität Klagenfurt.

8. Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Universitätslehrganges ist von den TeilnehmerInnen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Senat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt wird.

9. Appellationsinstanz

Appellationsinstanz ist die Rektorin bzw. der Rektor der Universität Klagenfurt.

10. Evaluation

Der ULG wird gemäß § 43, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

11. Inkrafttreten

Der ULG tritt mit dem 1. Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.